



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 24.03.2025

Auswirkungen von Coronaimpfungen und Anerkennung von Impfschäden

In Baden-Württemberg sind laut Bericht der Tagesschau vom 15.02.2025 bisher 65 Fälle von Impfschäden infolge von Coronaimpfungen anerkannt worden. Demnach haben von Ende Dezember 2020 bis Ende 2024 insgesamt 1 409 Menschen einen entsprechenden Antrag gestellt. 730 aller Anträge wurden laut Ministerium abgelehnt. Weitere 113 Fälle gelten aus anderen Gründen als erledigt. 501 Verfahren laufen noch.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Anträge zur Anerkennung von Impfschäden, bedingt durch die Coronaimpfung, wurden seit 2020 bis aktuell in Bayern gestellt (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen)? 3
2. Wie viele Anträge zur Anerkennung von Impfschäden, bedingt durch die Coronaimpfung, wurden seit 2020 bis aktuell in Bayern positiv beschieden (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen)? 3
3. Wegen welcher Erkrankungen wurden Anträge zur Anerkennung von Impfschäden, bedingt durch die Coronaimpfung, seit 2020 bis aktuell in Bayern gestellt (bitte Aufteilung nach Jahren, Art der Erkrankungen und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen)? 3
4. Welche Gründe wurden für die Ablehnung der Anerkennung von Impfschäden, bedingt durch die Coronaimpfung, seit 2020 bis aktuell in Bayern angeführt (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen und einzelne Aufzählung der Ablehnungsgründe)? 4
5. Wie viele Fehlgeburten wurden seit 2020 bis aktuell mit der Coronaimpfung in Verbindung gebracht (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen)? 4
6. Wie viele Todesfälle werden seit 2020 bis aktuell in Bayern mit der Coronaimpfung in Verbindung gebracht? 4

-
7. Wie lange dauern die Verfahren zur Anerkennung von Impfschäden durch die Coronaimpfung seit 2020 bis aktuell in Bayern (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der jeweiligen Verfahrensdauern, der Gesamtzahlen und der Durchschnittswerte)? 4
8. Wie hoch sind die jeweiligen Behandlungskosten bei anerkannten Impfschäden seit 2020 bis aktuell in Bayern (bitte Nennung der jeweiligen Behandlungskosten und Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie der Gesamtkosten)? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, hinsichtlich der Fragen 5 und 6 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 22.04.2025

- 1. Wie viele Anträge zur Anerkennung von Impfschäden, bedingt durch die Coronaimpfung, wurden seit 2020 bis aktuell in Bayern gestellt (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen)?**

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist auf der Grundlage der vorhandenen Statistiken nicht möglich.

Im Übrigen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

2020:	0
2021:	238
2022:	1 151
2023:	200
2024:	322
2025 (1. Quartal):	56
Insgesamt:	2 967

- 2. Wie viele Anträge zur Anerkennung von Impfschäden, bedingt durch die Coronaimpfung, wurden seit 2020 bis aktuell in Bayern positiv beschieden (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen)?**

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist auf der Grundlage der vorhandenen Statistiken nicht möglich.

Im Übrigen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

2020:	0
2021:	4
2022:	59
2023:	62
2024:	24
2025 (1. Quartal):	4
Insgesamt:	153

- 3. Wegen welcher Erkrankungen wurden Anträge zur Anerkennung von Impfschäden, bedingt durch die Coronaimpfung, seit 2020 bis aktuell in Bayern gestellt (bitte Aufteilung nach Jahren, Art der Erkrankungen und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen)?**

Hierzu erfolgt keine statistische Erhebung oder anderweitige Erfassung.

Die geltend gemachten Erkrankungen beziehen sich auf das gesamte Körpersystem.

4. Welche Gründe wurden für die Ablehnung der Anerkennung von Impfschäden, bedingt durch die Coronaimpfung, seit 2020 bis aktuell in Bayern angeführt (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen und einzelne Aufzählung der Ablehnungsgründe)?

Hierzu erfolgt keine statistische Erhebung oder anderweitige Erfassung.

Allgemein ist Voraussetzung für die Anerkennung eines Impfschadens, dass eine Impfung, die in den Schutzbereich des § 60 Infektionsschutzgesetz (IfSG; bis 31.12.2023) bzw. § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Vierzehntes Buch (XIV); seit 01.01.2024) fällt, tatsächlich verabreicht wurde. Des Weiteren muss eine Impfkomplication vorliegen: Das ist eine über typische Impfreaktionen (Nebenwirkung) hinausgehende Folge einer Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belastet (Primärschaden). Der Primärschaden wiederum muss eine dauerhafte Schädigungsfolge verursacht haben. Dies ist eine aus einer Impfkomplication (primäre Schädigung) resultierende verbleibende gesundheitliche Schädigung (Sekundärschaden). Fehlt eines der drei Tatbestandsmerkmale bzw. ist es nicht nachgewiesen, ist der Antrag abzulehnen.

5. Wie viele Fehlgeburten wurden seit 2020 bis aktuell mit der Coronaimpfung in Verbindung gebracht (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der Gesamtzahlen)?

Fehlgeburten unterliegen nicht der standesamtlichen Meldepflicht und werden nicht im Personenstandsregister beurkundet, weswegen sie nicht in der amtlichen Statistik erfasst werden. Dementsprechend liegen keine Daten vor, die den in der Schriftlichen Anfrage formulierten Zusammenhang zwischen Fehlgeburten und der COVID-19-Impfung in Bayern darstellen könnten.

6. Wie viele Todesfälle werden seit 2020 bis aktuell in Bayern mit der Coronaimpfung in Verbindung gebracht?

Zwischen 2020 und 2023 gab es gemäß Statistischem Bundesamt 49 Sterbefälle aufgrund von „Unerwünschten Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen nicht näher bezeichnet (ICD-Code U12.9)“ in Bayern.

Die Daten können unter der folgenden Adresse abgerufen werden: www.gbe-bund.de¹.

Im Verantwortungsbereich des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als Vollzugsbehörde gab es seit 2020 insgesamt 24 Antragsverfahren, in denen geltend gemacht wurde, dass eine Person im Zusammenhang mit einer Impfung gegen das Coronavirus verstorben sei.

7. Wie lange dauern die Verfahren zur Anerkennung von Impfschäden durch die Coronaimpfung seit 2020 bis aktuell in Bayern (bitte Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie Nennung der jeweiligen Verfahrensdauern, der Gesamtzahlen und der Durchschnittswerte)?

Hierzu erfolgt keine statistische Erhebung oder anderweitige Erfassung.

¹ https://www.gbe-bund.de/gbe/isgbe.archiv?p_indnr=6&p_archiv_id=6383153&p_sprache=D&p_action=A

Je nach Lage des Einzelfalls werden durch die Verwaltung die notwendigen Informationen eingeholt (medizinische Befunde, Datum und Art der Impfung, Prüfung, ob es sich um eine öffentlich empfohlene Impfung handelte etc.). Wichtig ist, dass die Impfung (Datum und Impfstoff) nachgewiesen ist (bspw. durch Eintragung im Impfpass). Es erfolgt dann eine Prüfung durch den ärztlichen Dienst des Zentrums Bayern Familie und Soziales hinsichtlich der Kausalität der vorliegenden gesundheitlichen Störungen in Bezug auf die Impfung und die dadurch erlittenen gesundheitlichen Schädigungen. In komplexen Fällen kann auch ein externes ärztliches Gutachten eingeholt werden. Wenn ein Kausalzusammenhang besteht (der über ein rein zeitliches Zusammentreffen zwischen der Impfung und dem Auftreten einer gesundheitlichen Störung hinausgehen muss), werden die Schädigungsfolgen bezeichnet und ein Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgelegt. Der festgestellte GdS ist dann Grundlage für zustehende Leistungen. Die Dauer des Verfahrens hängt im Wesentlichen davon ab, wie schnell die benötigten Informationen vorliegen. Oft ist das ZBFS auf weitere Informationen der antragstellenden Personen angewiesen. Nach den gesetzlichen Vorgaben kann man frühestens sechs Monate nach einem schädigenden Ereignis von einer dauerhaften Schädigungsfolge ausgehen.

8. Wie hoch sind die jeweiligen Behandlungskosten bei anerkannten Impfschäden seit 2020 bis aktuell in Bayern (bitte Nennung der jeweiligen Behandlungskosten und Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirken sowie der Gesamtkosten)?

Vorbemerkung: Die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung für anerkannte Schädigungsfolgen werden nicht mit den Leistungserbringenden direkt oder spitz abgerechnet, sondern über eine pauschale Abrechnung an die gesetzlichen Krankenkassen vergütet. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist auf der Grundlage der vorhandenen Statistiken nicht möglich.

Aufstellung der Pflegeversicherungs- und Krankenkassenpauschale:

2020	1.093.033,34 €	
2021	1.048.433,27 €	
2022	1.168.983,23 €	
2023	1.265.506,07 €	
2024	1.089.592,30 €	
2025	15.376,97 €	nur Pflegeversicherung bis April 2025
Gesamt	5.680.925,18 €	

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.